

Holm, 17.08.2018

Änderung des Protokolls der konstituierten Sitzung vom 26.6.2018

Sehr geehrte Frau Kaland,
zum Protokoll von der konstituierenden Sitzung haben wir aus der Fraktion der GRÜNEN folgende Richtigstellung anzubringen:

Zu 9.1 Absatz 1

Aus unserer Sicht ist die Aussage , dass alle Ausschüsse auf 9 Mitglieder reduziert werden falsch.

Der Umwelt- und der Feuerwehrausschuss hatten vor der Satzungsänderung 8 Mitglieder und wurden jetzt auf 9 Mitglieder aufgestockt. Bau-, Finanz- und Kindergartenausschuss hatten auch vorher schon 9 Mitglieder. Die Aussage der Reduzierung trifft nur für den Sozial- und Schule-Sport - Kulturausschuss zu.

zu 9.1 Absatz 3

Die Erklärung der GRÜNEN ist nicht eindeutig wiedergegeben.

Der Grund der Ablehnung ist, dass die GRÜNEN bei der Kommunalwahl angetreten sind ,um die Bürgerbeteiligung zu erhöhen und nicht zu reduzieren. Dieses spiegelt sich aus unserer Sicht in der Anpassung der Ausschüsse in der Hauptsatzung nicht wider. Außerdem wurde die Kurzfristigkeit der Beschlussvorlage bemängelt ,aber nicht als Ablehnungsgrund angeführt.

zu 9.1 Absatz 7.

Die Erklärung der GRÜNEN ist nicht eindeutig wiedergegeben.

Die Grünen sehen den Hauptgrund in der Änderung der Satzung darin, dass mit der Anpassung von 9 Mitgliedern in allen Ausschüssen, die Mehrheit der CDU in allen Ausschüssen gewährleistet ist.

Die GRÜNEN hätten sich gewünscht, dass hierzu etwas in der Begründung der Beschlussvorlage ausgesagt wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lottmann

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0749/2018/HO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 05.09.2018
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse

Sachverhalt:

Frau Karin Stöven ist neue Gemeindevertreterin der Gemeinde Holm. Bisher war Frau Stöven bürgerliches Mitglied im Schul-, Sport- und Kulturausschuss Holm.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Frau Karin Stöven ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr im Schul-, Sport- und Kulturausschuss. Aus diesem Grund muss ein Nachfolger/-in für das ehemalige bgl. Mitglied, Frau Karin Stöven, in den Ausschuss für Schul-, Sport- und Kulturausschuss Holm gewählt werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Karin Stöven wird für den Schul-, Sport- und Kulturausschuss Holm ein bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Frau Karin Stöven sein, so dass sie wieder Mitglied in diesem Ausschuss wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt _____ in den Schul-, Sport- und Kulturausschuss Holm zu wählen.

Uwe Hüttner
Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0752/2018/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.09.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Eigentümer des Grundstückes Schulstraße 1 beabsichtigt sein Grundstück zum Zwecke der Bebauung des Grundstückes zu veräußern. Der potentielle Neueigentümer ist auf die Gemeinde zugekommen und hat in Folge eines Erstgespräches den beigefügten Antrag gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung, nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Das Grundstück wird derzeit nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Danach sind neue Bauvorhaben zulässig, sofern sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubarer Grundstücksfläche, ... in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung ist die Schulstraße. Der Eigentümer hätte somit heute bereits das Recht, vorhandene Gebäude abzurechen und an Stelle dieser beispielsweise Einfamilien- und Doppelhäuser oder aber auch kleinere Mehrfamilienhäuser zu errichten. Dies dürfte jedoch nicht im ortsplanerischen Interesse der Gemeinde sein. Das Gebäude Schulstraße 1 war in der Vergangenheit bereits Gegenstand von unterschiedlichen Konzeptideen, welche die Erhaltung dieses ortsbildprägenden Gebäudes zum Gegenstand hatten. U.a. war die Einrichtung eines Heimatmuseums angedacht. Die Gemeinde sollte daher aus Sicht der Verwaltung das Ziel verfolgen, das ortsbildprägende Gebäude, in welcher Form auch immer, zu erhalten. Der potentielle Neueigentümer hat diesen Gedanken in seinen Vorüberlegungen aufgenommen und hat eine Projektidee entwickelt, welche den Erhalt der Struktur des Gebäudes aufnimmt. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Scheune auf dem Grundstück abzurechen, das vordere Gebäude sowie die prägende Baumstruktur zu erhalten und durch angemessene, sich einfügende Mehrfamilienhausbebauung zu ergänzen. Im weiteren Grundstücksverlauf sind noch 1 Einfamilienhaus und 2 Doppelhäuser geplant. Bei den Vorplanungen der neuen Mehrfamilienhäuser hat der Planer versucht die Besonderheit des Gebäudes Schulstraße 1 in Szene zu setzen

und durch angepasste, sich einfügende Bebauung zu ergänzen. Dies wird u.a. durch die Aufnahme der bestehenden Dachneigungen, Fassaden- und Dachfarben deutlich. Aus Sicht der Verwaltung dürfte dies im Interesse der Gemeinde liegen und es sollte versucht werden, im weiteren Prozess hier eine gemeinsame Abstimmung zu finden. Der Bebauungsplan sollte das entsprechend notwendige Planrecht schaffen, aber auch Regeln, z.B. für den Erhalt des Gebäudes, festlegen.

In diesem Zusammenhang bietet sich die Überplanung des angrenzenden Flurstückes 233 in Richtung Schule an, um den dortigen Begehrlichkeiten zur Bebauung in zweiter Reihe ebenfalls nach zu kommen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes kann das so genannte beschleunigte Verfahren angewandt werden. In diesem Verfahren kann durch Wegfall der frühzeitigen (nicht regulären) Beteiligungen und durch Wegfall der Änderungs- und Genehmigungsnotwendigkeit des Flächennutzungsplanes erheblich Zeit eingespart werden.

Finanzierung:

Die Übernahme der Planungskosten erfolgt durch den Antragsteller. Es wird ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

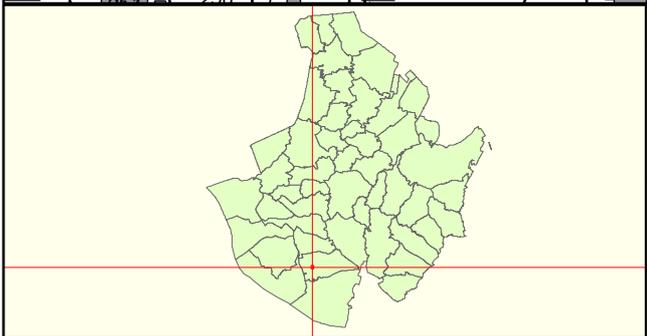
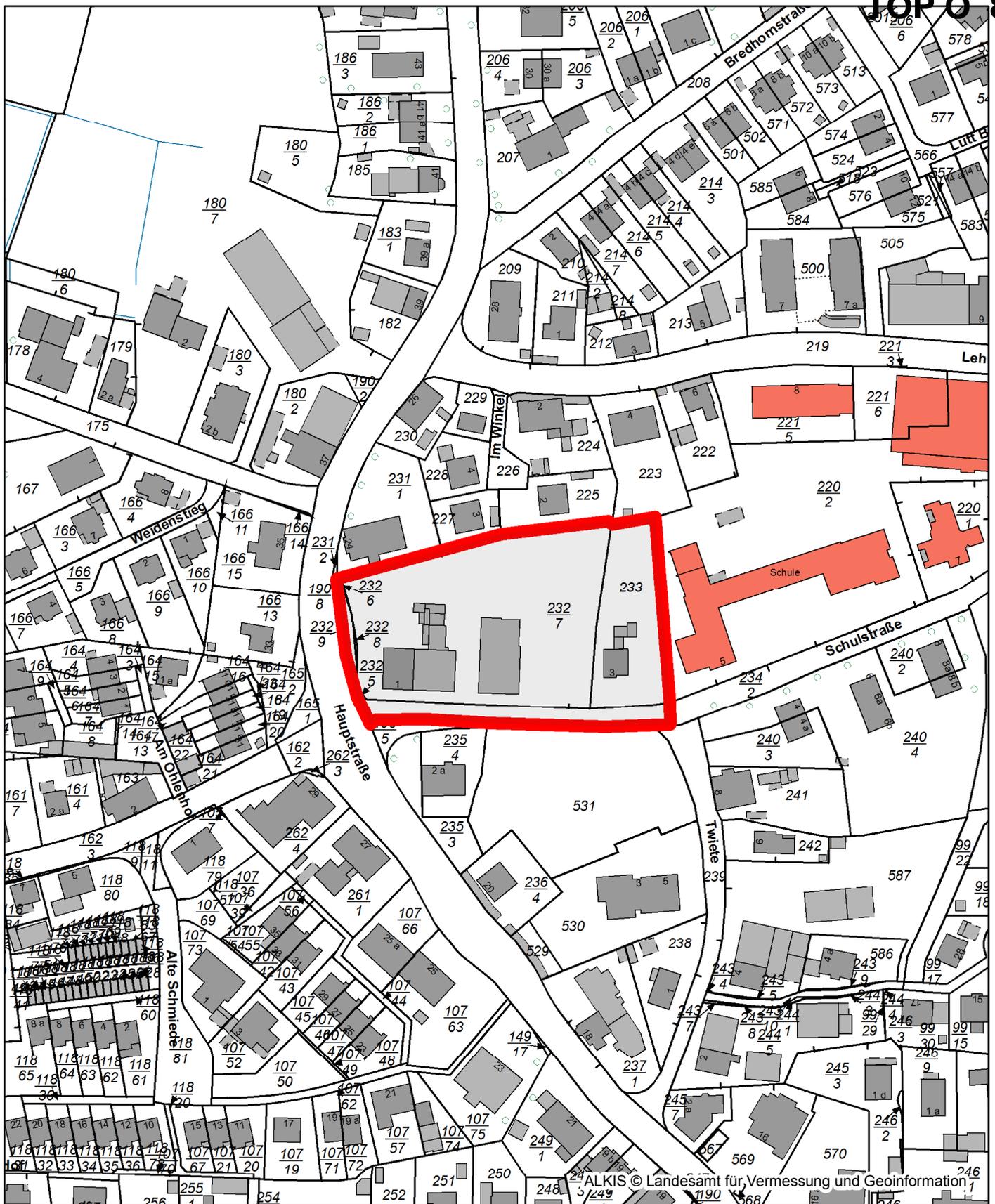
1. Für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 28 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und Erhalt des Ortsbildes Schulstraße 1
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher gemischter Baufläche und landwirtschaftlicher Fläche in gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche angepasst werden.

Hüttner

Anlagen:

- Lageplan



möglicher Plangeltungsbereich

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

Ersteller

Erstellungsdatum 06.09.2018

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Rehder Wohnungsbau GmbH · Industriestraße 27 a · 22880 Wedel

Gemeinde Holm
/Amt Geest und Marsch Südholstein
Herr Götze
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Industriestraße 27 a
22880 Wedel
Telefon 041 03-91 51-0
Telefax 041 03-91 51 51
info@rehder-wohnungsbau.de
www.rehder-wohnungsbau.de

Wedel, 09. Februar 2018 JR/Rog

Antrag auf Einleitung eines B-Plan Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

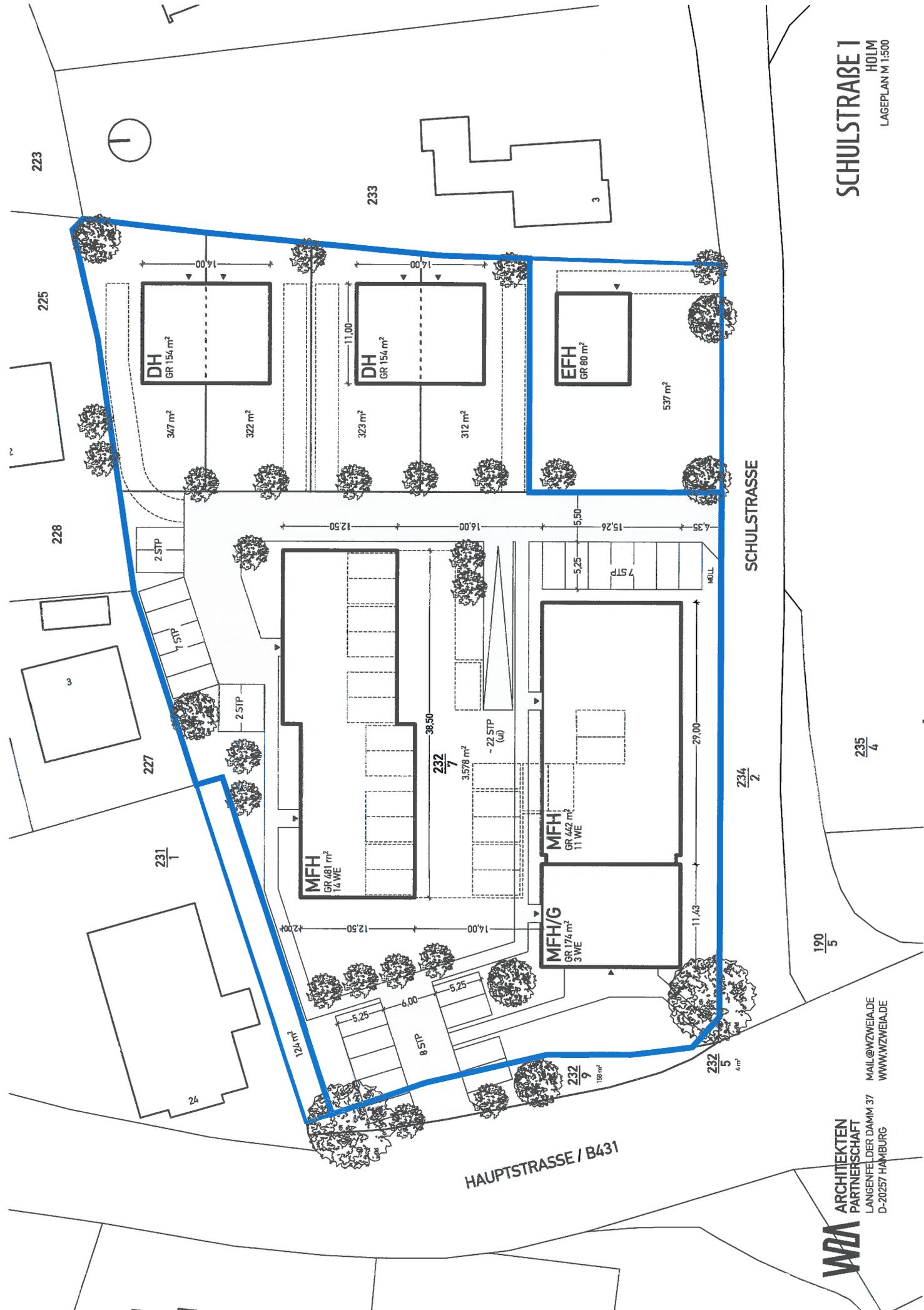
hiermit beantragen wir die Einleitung eines B-Plan Verfahrens für das Grundstück Schulstraße 1 in Holm.

Das B-Plan Verfahren ist erforderlich, da neben einer Doppel / Einzelhausbebauung auch Geschößwohnungsbau in Anlehnung an die umliegende Bebauung geplant ist.

Die Giebelansicht des vorhandenen Wohngebäudes soll dabei erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Rehder Wohnungsbau GmbH

Joachim Rehder



SCHULSTRABE 1
 HOLM
 LAGEPLAN M 1:500

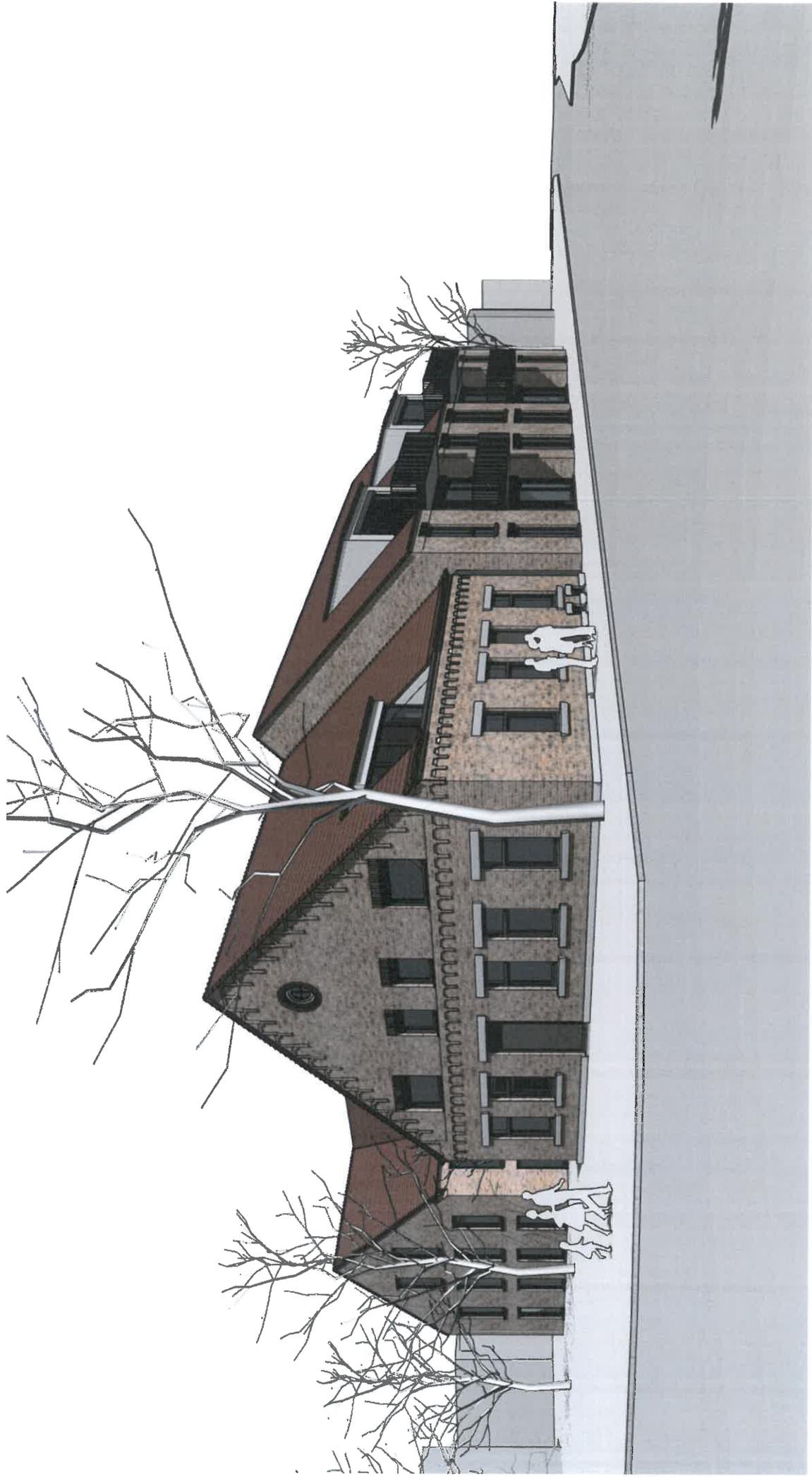
190 / 5
 234 / 2
 235 / 4

**ARCHITEKTEN
 PARTNERSCHAFT**
 LANGENFELDER DAMM 37
 D-20257 HAMBURG



HAUPTSTRASSE / B431

SCHULSTRASSE



WZA
ARCHITEKTEN
PARTNERSCHAFT
LANGENFELDER DAMM 37
D-20257 HAMBURG

MAIL@WZWEIA.DE
WWW.WZWEIA.DE

SCHULSTRASSE 1
HOLM
PERSPEKTIVE

N i e d e r s c h r i f t

über die Vorprüfung des Wahlergebnisses der Gemeinde Holm

vom 06. Mai 2018 durch den Wahlprüfungsausschuss

Die Wahlunterlagen der Gemeinde Holm zur Gemeindewahl am 06. Mai 2018 wurden uns heute im Amt Geest und Marsch Südholstein zur Vorprüfung vorgelegt.

Da keine Einsprüche beim Gemeindewahlleiter eingegangen waren, wurden nur die sonstigen Unterlagen zur Gemeindewahl 2018 geprüft.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. / ~~folgende Beanstandungen:~~

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Holm schlagen wir nach § 39 GKWG vor, die Wahl vom 06. Mai 2018 für gültig zu erklären.

Moorrege, 23.08.2018

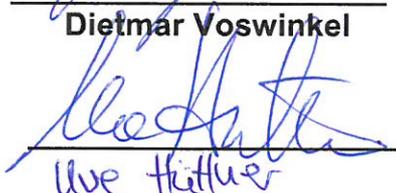
**Der Wahlprüfungsausschuss der
Gemeinde Holm**



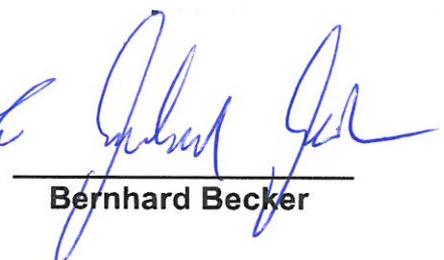
Carsten Hoffmann



Dietmar Voswinkel



Uve Hüttner



Bernhard Becker

Holm, 12.08.2018

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM:

Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes ;

„Wie soll sich die Gemeinde Holm in den nächsten 20 Jahren entwickeln „

Sehr geehrter Herr Hüttner ,
sehr geehrte Frau Kaland,

die Fraktion der GRÜNEN stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018 den Antrag eine Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes in der Gemeinde Holm zu installieren.

Im besonderen sollen die strategischen Aufgabenfelder :

- Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Holm
- Gesellschaftliche Ausrichtung der Gemeinde Holm
- Ökologische Verantwortung der Bürger in der Gemeinde Holm
- Bauliche Entwicklung in der Gemeinde Holm

von der Arbeitsgruppe analysiert und langfristig bewertet werden.

Werden aus der Arbeitsgruppe entscheidungsrelevante Ergebnisse erarbeitet, greifen natürlich die politischen Mechanismen mit entsprechenden Beschlussvorlagen in den zuständigen Ausschüssen. bzw der finalen Vorlage in der Gemeindevertretung.

Eine genauere Beschreibung des Auftrages ist dem folgenden Projektauftrag zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN
Bernd Lottmann

Projektauftrag : Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes

Entwickeln sie ein Strategiepapier für die Gemeinde Holm mit der Fragestellung,

„ *Wie soll sich die Gemeinde Holm in den nächsten 20 Jahren entwickeln* „

Im Fokus dieser strategischen Ausrichtung sollen folgende Themen stehen:

--Wirtschaftliche Entwicklung

- Wie und bis zu welcher Größe sollte der Wirtschaftsstandort Holm wachsen ?

•

--Gesellschaftliche Ausrichtung

- Wie gelingt es uns in der Holmer Gemeinde das „Wir-Gefühl „in der Holmer Bevölkerung , zu steigern ?

•

--Ökologische Verantwortung

- Wie erzeugen wir beim Holmer Bürger ein noch stärkeres Bewusstsein (im Verhalten und in der Einstellung) beim Schutz der Umwelt vor störenden Einflüssen und Beeinträchtigungen ?

•

--Bauliche Entwicklung

- Bis zu welcher Größe sollte die Gemeinde Holm wachsen ;wie sollte die Gebäudestruktur aussehen und welche älteren Gebäude sollten einen besonderen Schutz genießen ?

Das Strategiepapier muss bei allen Themen eine Chancen- und Risikobetrachtung enthalten.

Für tatsächliche Entwicklungen und beschriebene Annahmen ist eine Reviewstruktur zu entwickeln , die eine jährliche Anpassung vorschreibt.

Die Arbeitsgruppe soll aus gleichen Anteilen aus den Fraktionen , CDU, SPD und GRÜNEN bestehen.

Zudem sind die Holmer Bürger mit einem Drittel der Arbeitsgruppenanzahl und mit gleichen Rechten wie die Fraktionsmitglieder zu beteiligen.

(Vorschlag CDU 2, SPD 2, GRÜNE 2 und Holmer Bürger 3)

Wozu

- Um eine Orientierung für die Gemeinde Holm zu haben und auf elementare Fragen der Zukunft vorbereitet zu sein .
- Um die Transparenz und Beteiligung für die Holmer Bürger zu erhöhen .
- Um die Lebensqualität in der Gemeinde zu erhöhen
- Um in der Gemeinde wirtschaftlich erfolgreich zu sein

Für wen

- Bürger der Gemeinde Holm, insbesondere für unsere Kinder
- Gemeinderat Holm

Erfolgskriterien

- Austausch , Bürgermeister, CDU und Antrag / Beschlussvorlage bis 15.08.2018
- Vorlage beim Gemeinderat bis 15.09.2018
- Bildung der Arbeitsgruppe bis November 2018
- Aufstellung eines Zeitplanes für den Arbeitsauftrag bis Dezember 2018
- Erledigung des Auftrages bis Dezember 2019
- Entwicklung der Reviewstruktur bis Dezember 2019